

Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

(Gebührenverordnung Gebäudebenützung)

Der Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, gestützt auf Artikel 47a des Organisationsreglements für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz vom 24. November 2004

beschliesst:

1. Gegenstand

Erhebung von Gebühren

Art. 1 Die Kirchgemeinde Köniz erhebt nach den Bestimmungen dieser Verordnung Gebühren für die Benützung von kirchlichen Gebäuden zu nicht kirchlichen Zwecken.

2. Gebühren

GebührenschuldnerIn

Art. 2 Gebühren schuldet, wer Räume, Einrichtungen, Geräte oder Apparate benützt.

Gebührenfreiheit '

Art. 3 Keine Gebühren werden erhoben für die Benützung durch Organisationen mit einem nachweislich gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck und durch Organe der Kirchgemeinde.

Teilweise Befreiung von Gebühren Art. 4 Der Kirchgemeinderat kann pflichtige Benützer teilweise von der Gebühr befreien. Er legt den Kreis der teilweise befreiten Benützer und die Höhe der Gebühren in einem Anhang fest. Er gibt den Kreiskommissionen die Kompetenz, die Gebühren in begründeten Einzelfällen zu reduzieren.

3. Bemessung der Benützungsgebühren

Räume und Einrichtungen

Art. 5 ¹ Für die Benützung von Räumen und Einrichtungen wird eine Pauschale erhoben.

² Die Pauschale richtet sich insbesondere nach

- der Grösse, dem Ausbaustandard und der Lage der Räume,
- b der vorhandenen Infrastruktur,
- c der Dauer der Benützung.
- Die Gebühr trägt den durch die Benützung verursachten Kosten Rechnung.

Geräte, Apparate

Art. 6 Für die Benützung von Geräten und Apparaten wird eine Pauschale erhoben, die Anschaffungspreis und Lebensdauer berücksichtigt.

Orgel

Art. 7 Die Gebühr für die Orgelbenützung richtet sich nach dem "Musterreglement des Synodalrates vom 24. August 1988 für die Benutzung der Orgel für Kirchgemeinden".

Tarife

Art. 8 Die Tarife für Räume und Einrichtungen sind in Anhang 1, für Geräte und Apparate in Anhang 2, für die Orgel in Anhang 3 und die teilweise Befreiung von den Gebühren in Anhang 4 festgelegt.

4. Erhebung der Gebühren

Rechnungsstellung

Art. 9 Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde stellt Rechnung.

Inkasso

Art. 10 Das Inkasso erfolgt durch das Kirchgemeindesekretariat. Dieses kann die Schuldner mahnen.

Fälligkeit / Zahlungsfrist

Art. 11 Das Kirchgemeindesekretariat regelt Fälligkeiten und Zahlungsfristen.

Depot

Art. 12 Mit jeder Rechnung wird ein Depot eingefordert, das nach der Rückgabe der Räume, Einrichtungen, Geräte und Apparate in einwandfreiem Zustand zurückerstattet wird. Erforderliche Nachreinigungen, übermässiger Kehrichtanfall und Kosten für Beschädigungen werden dem Depot belastet.

5. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 13 Die Verordnung tritt auf den 1. Juli 2008 in Kraft. Sie hebt alle widersprechenden Bestimmungen insbesondere die Richtlinien zur Benützung kirchlicher Räume vom 1. Juni 1977, die Gebührenordnung vom 29. Januar 1992 und der Gebührentarif für die Orgelbenützung in der Kirchgemeinde Köniz vom 30. Juni 1993 auf.

Köniz, 14. Februar 2007 / Ergänzung 26. März 2008

Im Namen des Kirchgemeinderates

Der Präsident:

Leiterin Kirchgemeindesekretariat:

Z:\ Daten\1 Vorschriften\1.500 Reglemente und Verordnungen\1.570 Gebührenverordnung\AAAOriginalGebührenverordnung.doc



Anhang 1.1

Tarife für Räume und Einrichtungen

Objekt	Mietdauer	Saal	Küche	Saal + Küche	Kirche (Einheitstarif)	Übrige Räume je nach Kreis
Köniz	- 5 Std - 8 Std >8 Std	180.00 230.00 330.00	65.00 85.00 130.00	245.00 315.00 460.00	400.00	1a
Liebefeld	- 5 Std - 8 Std >8 Std	200.00 265.00 395.00	60.00 80.00 120.00	260.00 345.00 515.00	400.00	1b
Niederscherli	- 5 Std - 8 Std >8 Std	155.00 195.00 265.00	50.00 65.00 95.00	205.00 260.00 360.00	400.00	1c
Oberwangen	- 5 Std - 8 Std >8 Std	90.00 105.00 135.00	30.00 35.00 45.00	120.00 140.00 180.00	400.00	1d (Anhang nicht vorhanden) Tarif gleich wie Saal+Küche
Niederwangen	- 5 Std - 8 Std >8 Std	170.00 215.00 310.00	65.00 85.00 130.00	235.00 300.00 440.00		1e
Schliern	- 5 Std - 8 Std >8 Std	155.00 195.00 265.00	50.00 65.00 95.00	205.00 260.00 360.00		1f
Spiegel	- 5 Std - 8 Std >8 Std	155.00 195.00 265.00	50.00 60.00 85.00	205.00 255.00 350.00	400.00	1 g
Wabern	- 5 Std - 8 Std >8 Std	165.00 205.00 285.00	55.00 70.00 105.00	220.00 275.00 390.00	400.00	1h

Diese Tarife gelten ab 1. Juli 2008



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1a / Köniz

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

5 Std	75.00	150.00
8 Std	100.00	200.00
-8 Std	150.00	300.00
	5 Std 8 Std 8 Std	8 Std 100.00

Wöschhuus	Mietdauer	Wöschruum	Foyer	Küche
Köniz	- 5 Std	60.00	45.00	25.00
	- 8 Std	85.00	60.00	35.00
	>8 Std	120.00	. 90.00	50.00
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1b / Liebefeld

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

Mietdauer	kleiner Saal inkl. Leinwand	Cheminée- stube ohne Kochnische	Cheminée- stube mit Kochnische	URZ 1 und ^ URZ 2
- 5 Std	160.00	140.00	180.00	50.00
- 8 Std	240.00	200.00	260.00	70.00
>8 Std	300.00	250.00	320.00	90.00
	- 5 Std - 8 Std	inkl. Leinwand - 5 Std 160.00 - 8 Std 240.00	inkl. Leinwand Kochnische - 5 Std 160.00 140.00 - 8 Std 240.00 200.00	inkl. Leinwand Kochnische Stube mit Kochnische - 5 Std 160.00 140.00 180.00 - 8 Std 240.00 200.00 260.00

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1c / Niederscherli

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

KGH	Mietdauer	URZ 1	URZ 2	Stube
Niederscherli	- 5 Std	40	40	40
	- 8 Std	50	50	50
	>8 Std	70	70	70

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1e / Oberwangen

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

KIZ	Ausbildungszimmer Mietdauer gross		Ausbildungszimme klein	
Oberwangen	- 5 Std	100.00	90.00	
	- 8 Std	115.00	105.00	
	>8 Std	145.00	135.00	

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1f / Schliern

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

Murrihuus	Mietdauer	Stube	Küche	Stube + Küche
Schliern	- 5 Std	50.00	30.00	80.00
	- 8 Std	65.00	35.00	100.00
	>8 Std	90.00	45.00	135.00
			•	

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1g / Spiegel

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

KGH	Mietdauer	URZ gross	URZ klein	Cheminée-Z.	Pyramid
Spiegel	- 5 Std	50.00	50.00	30.00	100.00
	- 8 Std	65.00	65.00	40.00	120.00
	>8 Std	90.00	90.00	50.00	150.00

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 1h / Wabern

Tarife für Räume und Einrichtungen / Übrige Räume)

КСН	Mietdauer	Unterrichts- Zimmer	Jugend- raum	Kirchen- stübli
Wabern	- 5 Std	40.00	40.00	40.00
	- 8 Std	50.00	50.00	50.00
	>8 Std	70.00	70.00	70.00

Altes Pfarrhaus	Mietdauer	Gruppen- raum	Chenimée- zimmer	Familien- zimmer	Tee- küche
Wabern	- 5 Std	40.00	40.00	30.00	30.00
	- 8 Std	50.00	50.00	40.00	35.00
	>8 Std	70.00	70.00	60.00	45.00

Tarife für Apparate und Geräte

siehe Anhang 2



Anhang 1.2 Tarife (pro Jahr) für Dauermieter von Räumen und Einrichtungen

Objekt	Mietdauer bis 5 Std.	Saal	Küche	Saal + Küche	Übrige Räume je einzeln
Köniz	1x pro Monat	1'180,00	390.00	1'470.00	590.00
	2x pro Monat	1'620.00	585.00	2'205.00	810.00
	4x pro Monat	1'890.00	680.00	2'570.00	945.00
Liebefeld	1x pro Monat	1'200.00	360.00	1'560.00	600.00
	2x pro Monat	1'800.00	540.00	2'340.00	900.00
	4x pro Monat	2'100.00	630.00	2'730.00	1'050.00
Niederscherli	1x pro Monat	930.00	300.00	1'230.00	465.00
	2x pro Monat	1'395.00	450.00	1'845.00	695.00
	4x pro Monat	1'625.00	525.00	2'150.00	815.00
Oberwangen	1x pro Monat	540.00	180.00	720.00	270.00
	2x pro Monat	810.00	270.00	1'080.00	405.00
	4x pro Monat	945.00	315.00	1'260.00	470.00
Niederwangen		1'020.00 1'530.00 1'785.00	390.00 585.00 680.00	1'410.00 2'115.00 2'465.00	510.00 765.00 890.00
Schliern	1x pro Monat	930.00	300.00	1'230.00	465.00
	2x pro Monat	1'395.00	450.00	1'845.00	695.00
	4x pro Monat	1'625.00	525.00	2'150.00	815.00
Spiegel	1x pro Monat	930.00	300.00	1'230.00	465.00
	2x pro Monat	1'395.00	450.00	1'845.00	695.00
	4x pro Monat	1'625.00	525.00	2'150.00	815.00
Wabern	1x pro Monat	990.00	330.00	1'320.00	495.00
	2x pro Monat	1'485.00	495.00	1'980.00	740.00
	4x pro Monat	1'730.00	575.00	2'310.00	865.00

Diese Tarife gelten ab 1. Januar 2009 KGR genehmigt 25.06.2008 Reduktion kann auch hier angewendet werden s. Anhang 4 Fallgruppen

Berechnung: Einzelmiete Saal/Küche x 12/2

für 1-malige Benützung pro Monat = 100% für 2-malige Benützung pro Monat = 150% für 4-malige Benützung pro Monat = 175%

= 1/2 von Saalmiete

Übrige Räume Anhang1.2RäumeEinrichtungenDauermieter.doc



Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 2

Tarife für Apparate und Geräte

Objekt	Miete
Hellraumprojektor	40.00
Beamer	40.00
Musikanlage, Lautsprecher, Tonband, CD-Player, TV, Video, DVD	40.00
Technische Hilfsmittel (Flipchart, Stellwand etc.)	20.00
A. Musikinstrumente (Flügel, Klavier) B. Bei kommerzieller Benutzung	80.00 200.00

Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Anhang 3

Tarife für Orgelbenützung

Die Gebühren für die Benützung von Orgeln richten sich nach dem "Musterreglement für die Benützung der Orgel für Kirchgemeinden" vom 24. August 1988 vom Synodalrat.

Die Gebühren werden semesterweise eingefordert und betragen für:

Amtsorganisten der Kirchgemeinde und ihre Stellvertreter	Gebührenfrei
Orgelspieler, die regelmässig Orgelunterricht erhalten	Gebührenfrei
Übrige Orgelspieler bei einer wöchentlichen Übungszeit von: 1 Stunde 2 Stunden 3 Stunden	125.00 250.00 375.00

In Spezialfällen setzt der Kirchgemeinderat die Benützungsgebühr fest

Diese Tarife gelten ab 1. Juli 2008



Anhang 4

Verordnung über die Gebührenerhebung für die Benützung von kirchlichen Gebäuden

Teilweise Befreiung von Gebühren für Räume und Einrichtungen

Fallgruppe 1 (Kolonne 1) Anlässe der Behörden und Organisationen der Einwohnergemeinde Köniz

Fallgruppe 2 (Kolonne 2) Anlässe von Organisationen und Einzelpersonen mit nicht gewinnorientierten Angeboten für Kinder, Familien und Senioren

Fallgruppe 3 (Kolonne 2) Anlässe kirchennaher und ausgewählter Gruppierungen

Gründe für die Reduktion der Gebühren durch die Kirchenkreiskommissionen in begründeten Einzelfällen

beispielsweise:

Gegenleistungen der GebührenschuldnerInnen

Tiefe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldnerin

			Kolonne 1	Kolonne 2
Kreis	Benutzer	Bemerkungen/Begründungen	zu bezahlen	zu bezahlen
		(ev. Gegenleistungen, Mitwirkungen)	50%	50% oder weniger
alle Kreise Freh Beho Kirc Gos Elnw	Mitarbeitende KG Köniz	Mitarbeitende sind Lehnbezüger bezählen für private Anlässe / Köniz Ausnahme bezählen 1/3 der effektiven Mieten ab 1.1.2010, Beschluss FikoPräsident und Präsidentin 1.2.2010	*	
	Freiwillig Mitarbeitende inkl. Behördenmitglieder	Recht auf Gebührenreduktion		0:50%
	Kirchenchor/Singkreis Gospelchor	bei Mitwirkung im GD befreit bei Mitwirkung im GD befreit		0% 0%
	Einwohnergemeinde Köniz / inkl: Musikschule Köniz		X	
	Mütter- und Väterberatung		 *	
niz	Jugendliche Benutzer aus der KG Köniz	gilt nur für Wöschhuus		50%
	Lismergruppe	Kirchenzimmer		0%
	Cevi-Jungschar / Cevi-Lernhilfe	Leistungsvereinbarung mit KK Köniz, Wöschhuus (Sa.Nachmittag) ohne Schulferien; Leistungsvereinbarung mit KK Köniz, Wöschhuus (Sa.Morgen und Mi.Nachmittag) ohne Schulferien		0%
	Familienzentrum	Wöschhuus; (Bezahlen symbolischer Beitrag von 100/Jahr dafür noch Kinderhüten während des Gottesdienstets, kirchliche Kinderanlässe, s. Vertrag vom 15.01.2003)		100
Liebefeld	Ballettschule _.	sozialer Tarif für Teilnehmende (CHF 1 pro Person), Durchlässigkeit zu kirchlicher Jugendarbeit / wird an kirchlichem Anlass teilnehmen, engagierte Jugendarbeit		0%
	HV Sportverein Köniz	örtlich vernetzt		0%
	HV Frauenturnverein Köniz	bäckt Kuchen für Senloren-Mittagessen		0%
	Gemeinnütziger Frauenverein Liebefeld- Köniz	Gemeinnützige Institution, viele freiwillig MA des KK dabel. Mithilfe beim Osterzmorge		0%
	Obst- und Gartenbauverein	kosteniose Angebote, viele freiwillig MA des KK dabei.		0%

			Kolonne 1	Kolonne 2
Kreis	Benutzer	Bemerkungen/Begründungen	zu bezahlen	zu bezahlen
		(ev. Gegenleistungen, Mitwirkungen)	50%	50% oder weniger
Liebefeld	Chrabelgruppe	Angebot für Kleinkinder		0%
Liebeleid		Sitzungen, kommen mit einem Stand an		
	claro Weltladen	Veranstaltungen		0%
	Verkehrsgenossenschaft Liebefeld	Benützung ihres Schaukasten;		0%
	Jugendmusik Köniz	Mitwirkung an GD		0%
	Tischlein deck Dich	Gemeinnützige Institution		0%
	Jugendorchester Köniz	Mitwirkung an GD		0%
	Vorbereitungswochenende Musikgesellschaft Köniz-Wabern	Mitwirkung an GD	,	0%
Niederscherli	Vereine des KK Niederscherli	nicht gewinnbringende Anlässe		0%
	Scherlibachchor	Mitwirkung kirchl. Anlässe erhalten symbolischen Beitrag für Notenmaterial		0%
	Trachtengruppe Mittelhäusern	do.	<u> </u>	0%
	juk-Jugendarbeit Köniz	do.		0%
	Evang. Brassband Schlatt	do.		0%
	Ortsverein Niederscherli	do.		0%
	Sunday Singers	do.		0%
	Jodlerclub Alphüttli	do.		0%
	Meditative Tanzgruppe	do.		0%
	Chor Strassweiber	do.		0%
	7-ner Chörli	do.]	0%
	Oberscherlichor	do.		0%
	Gemischtes Jodlerchörli Meiegruess	do.		0%
	Musikgesellschaft Niederscherli	do.		0%
	Trachtengruppe Gasel	do.		0%
	Brass Bänd Mitteläusern	do.		0%
	Samariterverein Niederscherli HV + Höck	gratis Sanitätsdienst bei grösseren Anlässen		0%
	Turnverein Niederscherli	Mitwirkung kirchi. Anlässe (ergänzt 29. Juli 2010)		0%
Ohonirangan	Orsverein	machen Werbung für kirchliche Angebote		0%
Oberwangen	Kinderexpress	Verein		50%
	Kildelexpless	Spenden im Sommer immer Blumen,	 	
	Landfrauen	Adventskranz;		0%
	Feuerwehr	Anlass Kategorie 1	х	
	gemischter Chor	Mithilfe GD; ca. 2 x jährlich	1	0%
	MG Oberwangen	Konzert; Mithilfe GD, ca. 2 x jährlich	 	0%
	Frauenchor (kommerziell)	Mithilfe GD; Mithilfe GD, ca. 2 x jährlich		0%
Schliern	Ortsverein HV	Materialtransporte für GD gratis		0%
Someth.	Elternklub HV	Mittagstisch / CoProdukt Kirche-polit. Gemeinde		0%
	Elternclub/Kinderbasteln	Raumnutzung für Weihnachtsangebot		0%
	JV Komposigruppe	Partnerschaft/gemeinschaftsfördernd		50%
	Schliernmärit	Nutzung für Kinderaktivitäten Kirche/Elternklub		0%
	Singprobe "Chorazon"	Konzerte, Proben alle 14 Tage, spielen an GD ca. 1 - 2 x jährlich		0%
	Ex-Polizisten (VLB)		х	
Spiegel	Familienclub Spiegel	Plakataushang für kirch. Anlässe in ihrem Schaukasten, etliche Mitglieder sind kirchliche		50%
<u> </u>		Freiwillige	<u> </u>	
·	Kleider-Börse	Familienclub	<u> </u>	200
·	Seniorenturnen	Angebot für ältere Leute der Gemeinde	<u> </u>	50%
	Kurse Gedächtnistraining	Privat, Anteil Miete wird überwälzt auf Preis		50%
<u> </u>	Spiegelleist	<u></u>		50%
	Spiegel-Theaterbühne	Privat	<u> </u>	50%
	Ja, Tell, so geits (Theatergruppe)	do, spez. Fasnacht	<u> </u>	50%

			Kolonne 1	Kolonne 2
Kreis Benutzer	Benutzer	Bemerkungen/Begründungen	zu bezahlen	zu bezahlen
		(ev. Gegenleistungen, Mitwirkungen)	50%	50% oder weniger
Spiegel	Musikschule Köniz		X	T
phicaci	Äthlopische evang. Gemeinde	Mithilfe Küche kirchlichen Anlässen;	 ^ -	0%
	Gruppe um Manfred Buschauer	Mithilfe GD		0%
	Häsli-hüpf	angebot für Kinder		0%
	Stimmbildungskurse	Mithilfe GD, kirchliche Anlässe;	<u> </u>	0%
	Gesangssolisten	Mithilfe GD, kirchliche Anlässe;		0%
Verein Spiegel-Blinze	Verein Spiegel-Blinzernplateau	Vertragspartner kleiner Kulturgarten auf Kirchenboden, etliche Mitglieder, u.a. präsident sind Basar-Freiwillige (ergänzt 27.4.10)		50%
	IG Kompost Köniz	gratis Kompostbewirtschaftung für Kirchenareal, engagiert sich bei Gemeindeanlässen (ergänzt 27.4.10)		50%
	Ursula Hofmann, Spiegel	jährlich ein Konzert an einem Gemeindenachmittag. Musikalische Mitwirkung im Rahmen des KUW-Projektes von Rolf Kopp, Katechet		50%
	Fanovich	:	T	
Vabern	Feuerwehr		X	
	Einbürgerungsfeler Schulen Wabern (Wandermatte, Dorf,		<u> </u>	
	Morrillon)	geben gratis Weihnachtskonzert		0%
-	Musikschule Köniz Angebot Gemeinde?	Konzerte, Auftritte an Anlässen	х	
	Elisabeth-Müller Schule	Sitzung		50%
	Sprachheilschule	Sitzung		50%
	Wohnheim Monbijou	Sitzung		50%
	Treffen mit Hämophiliepatienten	Treffen Kinderarzt mit Familien		50%
	Rondo Wabra	Proben im Winter, Konzert im März, Gratiskonzert an Seniorenfeier		0%
	Seniorenturnen	Angebot für ältere Leute der Gemeinde, bei einem Wechsel in der Leifung des Seniorenturnens werden die Bedingungen neu verhandelt		0%
	Frauenverein HV	Freiwillige		0%
<u>.</u> .	Asylbewerberbetreuungsgruppe	Angebot von Freiwilligen, verlangen nichts		0%
	Musikgesellschaft Köniz-Wabern	Konzerte, Mitwirkung GD;		0%
	Stiftung Eichholzreservat			50%
	Stiftung Ausbildungszentrum Morillon			50%
	Gebetsgruppe swisstopo	Beten über Mittag		0%
	Berner Liedertafel	Proben neu		50%
	Theaterzirkus TOGGO	Kinderangebot pauschal		CHF 500.00

Version per 06.01.2011 vh